



ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BARGEN

Leitfaden zum Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien

A) Einleitung

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Elektrizitätsversorgung Barga die Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Die Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Barga sollen durch gezielte Information und Beratung unterstützt sowie durch finanzielle Beiträge dazu motiviert werden, die energieeffizientesten Geräte anzuschaffen und energiesparende Investitionen im Gebäudebereich zu tätigen. Bedingung für einen finanziellen Beitrag ist, dass der Einkauf der neuen Geräte in der Schweiz respektive die Investitionen im Gebäudebereich durch Schweizer Firmen ausgeführt werden.

Der Leitfaden zum Förderprogramm regelt die Bezugsberechtigung, Förderkriterien und Abläufe zur Auszahlung von Beiträgen.

B) Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen von Energiekunden aus dem Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Barga für natürliche sowie juristische Personen. Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich bewilligten Budgets bereitgestellt. Die eingereichten Fördergesuche der Kunden werden in der Reihenfolge des Eintreffens bearbeitet. Die Neuanschaffung bei Geräten respektive die Ausführung der Arbeiten bei Investitionen im Gebäudebereich müssen im Antragsjahr erfolgen. Im vorherigen Jahr erstellte Anlagen oder ersetzte Geräte sind vom Förderprogramm ausgeschlossen.

Pro Kunde und Jahr ist nur eine Förderung aus höchstens 2 Förderkategorien zulässig. Ausgenommen ist die thermische Sonnenenergie, welche nur einmalig gefördert wird.

Zusätzlich zu diesem Leitfaden wird empfohlen, sich frühzeitig bei der EV Barga über Förderkriterien zu informieren. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (z.B. genehmigtes Energielabel, Kaufquittung bei Geräten, Entsorgungsbescheinigung, Rechnung bei Installationen, etc.).

C) Abläufe und Bedingungen

a) Zuständigkeiten

Die Elektrizitätsversorgung Barga prüft das vom Kunden eingereichte Gesuch, teilt ihm den entsprechenden Förderbescheid oder die allfällige Ablehnung mit und wickelt die Auszahlung ab.

b) Gesuchstellung

Gesuche müssen mit dem entsprechenden Formular und den nötigen Unterlagen bei der EV Barga eingereicht werden. Das Gesuchsformular ist erhältlich bei:

EV Barga: Tel. 032 392 27 84
E-Mail: ev.barga@ewanet.ch
www.barga-be.ch: Gemeindebetriebe, Förderprogramme

Das Gesuchsformular muss für die Beurteilung vollständig ausgefüllt sein. Abzugeben ist dieses zusammen mit den verlangten Unterlagen der EV Barga, Schützenweg 10, oder der Gemeindeverwaltung Barga.

c) Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der EV Barga dar. Über den Förderbescheid wird keine weitergehende Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Förderbescheid wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

d) Anpassung von Beitragssätzen

Die Förderbedingungen und -beiträge können von der EV Barga jederzeit, auch rückwirkend angepasst werden. Insbesondere auf Grund von branchenüblichen Anpassungen, von parallelen Fördermassnahmen von Bund, Kanton oder Gemeinden behält die EV Barga sich vor, die Beitragssätze auch kurzfristig anzupassen.

e) Auszahlung der Förderbeiträge

Die Auszahlung der Förderbeiträge bei einem positiven Förderbescheid erfolgt über Bank- oder PC-Konten nach Angabe in den Unterlagen.

f) Fristen

Die betreffenden Bescheinigungen und Quittungen sowie die Bestätigung der fachgerechten Entsorgung des alten Gerätes müssen spätestens 3 Monate nach dem Kauf eines Gerätes, Abnahme einer Anlage oder Abrechnung einer beitragsberechtigten Installation bei der EV Barga eingetroffen sein, spätestens aber Ende Jahr. Positive Entscheide verfallen Ende Jahr.

D) Förderkategorien

1. Kühl- und Gefriergeräte (Ersatz von alten Geräten)

Förderkriterien:

- Alle förderberechtigten Produkte müssen auf www.topten.ch aufgelistet sein
- Fachgerechte Entsorgung des alten Gerätes mit Bescheinigung

Förderbeiträge:

- Fr. 150.-- pro Gerät mit dem Energielabel A++

- Fr. 250.-- pro Gerät mit dem Energielabel A+++
- Insgesamt jedoch maximal 25% des Kaufpreises (netto)

2. **Waschmaschinen / Geschirrspüler** (Ersatz von alten Geräten)

Förderkriterien:

- Geschirrspüler: Das Gerät muss am Warmwasser statt am Kaltwasser angeschlossen sein
- Waschmaschine: Das Gerät muss am Warmwasser und Kaltwasser angeschlossen sein. Dazu sind spezielle, marktgängige Geräte mit 2 Anschlüssen für Warm- und Kaltwasser nötig
- Die Wassererwärmung muss teilweise mit erneuerbaren Energien (Sonne, Holz, Wärmepumpe) erfolgen. Erfolgt die Wassererwärmung ausschliesslich mit Elektroboiler, so ist eine Förderung nicht möglich
- Fachgerechte Entsorgung des alten Gerätes mit Bescheinigung

Förderbeiträge:

- Fr. 200.-- (für Geschirrspüler resp. Waschmaschine)

3. **Thermische Sonnenenergie**

Förderkriterien:

- Sonnenenergieanlage für Warmwassererwärmung oder kombiniert mit Heizungsunterstützung (nicht für Schwimmbad-Wassererwärmung)
- Die Absorberfläche muss mindestens 6 m² gross sein
- Die Anlagen müssen das Qualitätslabel SPF oder Solarkeymark tragen oder den Qualitätstest nach EN 12975 erfüllen

Förderbeitrag:

- Einmalig Fr. 1'000.-- pro Anlage und Liegenschaft

4. **Photovoltaik**

Förderkriterien:

- Netzgekoppelte Anlagen sind nur auf überbauten Flächen oder an Wänden zulässig
- Der Betreiber der Anlage muss seinen eigenen, zusätzlichen Stromverbrauch mit Energie der Elektrizitätsversorgung Bargaen decken
- Der Betreiber der Anlage nutzt den produzierten Strom seiner Anlage soweit als möglich für den Eigenverbrauch
- Mehrere Anlagen an einem Standort (Parzelle) gelten als eine Anlage
- Erhält der Betreiber der Anlage eine KEV-Entschädigung, entfällt die Förderung durch die EV Bargaen mit dem Eintritt der KEV-Förderung

Förderbeitrag:

- Gefördert wird nur der ökologische Mehrwert der Überschussenergie, d.h. der total produzierten Energie abzüglich dem Eigenverbrauch, und nur, wenn der EV Barga der Herkunftsnachweis (HKN) übergeben wird
- Die EV Barga fördert den ökologischen Mehrwert von erneuerbarer Energie gemäss dem im jährlichen Budget ausgewiesenen Betrag. Die Förderung wird grundsätzlich jährlich festgesetzt. Die Förderkriterien und -beiträge können von der EV Barga jedoch jederzeit, auch rückwirkend angepasst werden. Insbesondere auf Grund von branchenüblichen Anpassungen, von parallelen Fördermassnahmen oder wenn der budgetierte Betrag voraussichtlich überschritten würde, können die Beitragssätze auch kurzfristig angepasst werden. Die jeweils gültigen Förderbeiträge werden auf der Homepage der Gemeinde Barga publiziert oder können bei den Gemeindebetrieben Barga nachgefragt werden

5. **GEAK** (Gebäudeenergieausweis der Kantone)

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt. Er schafft ein Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmassnahmen.

Förderbeitrag:

- für GEAK: Fr. 100.--
- für GEAK plus: Fr. 300.--
- Der Energieausweis "GEAK plus" wird zusätzlich mit Fördergeldern des Kantons unterstützt. Weitere Infos dazu unter: www.geak.ch

6. **Wärmebildaufnahmen**

Die EV Barga besitzt eine Wärmebildkamera für Gebäudeaufnahmen von aussen. Die Wärmebildaufnahmen dienen der Grobbeurteilung vom wärmetechnischen Zustand Ihrer Liegenschaft. Neubauten, wie auch bestehende Häuser können auf Wärmeverlust untersucht werden. Für Aufnahmen ist die kalte Jahreszeit geeignet (Temperaturdifferenz Innen - Aussen).

Die Fördermassnahme der EV Barga in diesem Bereich, besteht in der Anschaffung und dem Unterhalt der Wärmebildkamera.

Für die Dienstleistung der Wärmebildaufnahmen verrechnen wir Ihnen deshalb

- Pro Gebäude Fr. 50.-- mit einfacher Dokumentation und einer Zeitinvestition von ca. 1/2h

| | |
|------------|--|
| Anmeldung: | Peter Känel-Zesiger |
| Tel. | 076 205 20 60 |
| E-Mail: | gaa-barga@bluewin.ch |

Unter folgender Adresse können Sie zusammen mit Ihrer Wärmebildaufnahme erweiterte Informationen erhalten: www.energieberatung-seeland.ch

E) Übersicht zu den Fördermassnahmen

Förderbeiträge Gemeinde:

| Förderbereich | Beitrag | Maximaler Beitrag |
|---------------------------------|---|----------------------|
| Kühl- und Gefriergeräte A++ | 150.-- | 25 % des Kaufpreises |
| Kühl- und Gefriergeräte A+++ | 250.-- | 25 % des Kaufpreises |
| Waschmaschine / Geschirrspüler | 200.-- | --- |
| Thermische Sonnenenergie | 1'000.-- | --- |
| Photovoltaik | ökologischer Mehrwert auf Überschussenergie | |
| GEAK | 300.-- | |
| Wärmebildaufnahmen (Fr. 50.--) | | |

Förderbeiträge Kanton: www.energie.be.ch

Energieberatung: www.energieberatung-seeland.ch
www.dasgebaeudeprogramm.ch
www.energiefranken.ch
www.geak.ch

F) Inkrafttreten

Dieser Leitfaden tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt den Leitfaden vom 1. August 2015